

Positionspapier der Vereinigung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien und Gesamtschulen im Bistum Mainz

Für einen zukunftsfähigen RU in pluraler Gesellschaft

Die Bedingungen, unter denen in der Gegenwart Religionsunterricht in der Schule stattfindet, haben sich verändert.

Auf der einen Seite ist die Weltsicht der Schülerinnen und Schüler immer seltener von einem christlich-konfessionellen Milieu geprägt, die Anzahl der Getauften in Deutschland sinkt, die gesellschaftliche Akzeptanz eines bekenntnisorientierten Unterrichts wird immer wieder in Frage gestellt.

Auf der anderen Seite ermuntert der ökumenische Prozess der letzten Jahrzehnte zu immer weitergehenden und mutigen Schritten der Kooperation zwischen den Konfessionen, sicher nicht zuletzt im Religionsunterricht in der Schule.

Und weiter drängt das Wissen um die pädagogisch und gesellschaftlich bedeutsame, identitätsstiftende Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Anderen zu einer Kooperation über die christlich-konfessionelle Ebene hinaus mit anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen.

Aus dieser Perspektive sind die sich abzeichnenden Veränderungen in erster Linie als Chance zu begreifen.

"Der Religionsunterricht in Deutschland steht angesichts gesellschaftlicher, politischer und religiöser Transformationsprozesse vor neuen Herausforderungen" ("Positionspapier der 163 Wissenschaftler" aus dem Dezember 2016).

Die im Folgenden formulierten Thesen verstehen sich als Positionierung der VRGM in der Diskussion um einen zukunftsfähigen RU. Die Grundgedanken wurden auf der Jahrestagung im November 2017 erarbeitet, im Anschluss den Mitgliedern der VRGM zur Diskussion vorgelegt und in der vorliegenden Form im November 2018 von der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet.

1. Beim Entwurf eines RU der Zukunft sollte Kooperation als theologisch und pädagogisch notwendig und in diesem Sinn als Chance und nicht als demographisch notwendiges Übel begriffen werden.

2. Der kooperative RU der Zukunft soll dabei kein ausschließlich religionskundlicher Unterricht werden. Unter anderem in dieser Hinsicht ist es wichtig, weiter von einem konfessionellen RU zu sprechen.

Konfessionalität meint dabei aber nicht notwendig das klassische Modell der Trias von konfessionell geprägter Lehre und konfessioneller Homogenität von Lernenden und Lehrenden.

3. Konfessionalität macht sich stattdessen zunächst, aber nicht ausschließlich fest im Bekenntnis der Lehrenden. Ein bekenntnisorientierter Unterricht bedeutet aus der Perspektive der Lehrenden die Möglichkeit und sogar die Notwendigkeit, die eigene religiöse Identität in das Unterrichtsgeschehen einzubringen.

4. Hinsichtlich der Lehre ist im Blick auf die notwendige ökumenische und interreligiöse Öffnung, auf der Grundlage der Kenntnis des katholischen Bekenntnisses durch kooperative Modelle eine Multiperspektivität zu ermöglichen.

5. Konfessionalität im Blick auf die Lernenden ist keine Voraussetzung im Sinne einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, sondern soll so verstanden werden, dass der konfessionelle RU Kompetenzen vermittelt, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre eigene weltanschauliche Position zu reflektieren und zu bestimmen. Mit dem Schreiben der deutschen Bischöfe „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts“ kann man von einer konfessionellen Kompetenz sprechen (vgl. dort S. 11).

6. Die Kooperation innerhalb der Fachgruppe Religion/Ethik ist theologisch, pädagogisch und gesellschaftlich geboten. Es ist dabei über die ökumenische Zusammenarbeit hinaus verstärkt auch eine Form anzustreben, die SuS anderer Religionen und ohne religiöses Bekenntnis einbindet. Hilfreich hierzu ist neben der Einrichtung eines islamischen RU ein Kollegium, das die plurale gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegelt.

7. Die Formen der Kooperation sollen aus der in 5. benannten Notwendigkeit heraus auch über einen Projektcharakter hinaus verstärkt den Unterrichtsalltag prägen.

Bei der konkreten Umsetzung ist zu beachten:

- Die neuen Formen dürfen nicht dazu missbraucht werden, Deputatsstunden einzusparen. Im Gegenteil bedarf es der organisatorischen Unterstützung durch die Schulleitungen (Stundenplanorganisation, Kooperationszeiten ...)
- Die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss gezielt auf eine kooperative Unterrichtssituation ausgerichtet werden.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen geklärt werden.
- Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet sein, dass innerhalb einer gegenüber Schulleitung, Kollegium und Elternschaft klaren Struktur unbürokratische und lokale Lösungen möglich sind. Zu den Rahmenbedingungen gehören auch Lehrpläne, die für ein kooperatives Arbeiten geeignet sind.
- Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher sollten mit kooperativer Perspektive konzipiert werden und bei der Zulassung von Lehrbüchern ist die kooperative Perspektive stärker zu berücksichtigen.
- Die Prozesse vor Ort sollen durch das Bischöfliche Ordinariat begleitet werden.